



Leseprobe aus Anastasiadis, Soziale Organisationen als Partizipationsräume,

ISBN 978-3-7799-3951-1

© 2019 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3951-1)

isbn=978-3-7799-3951-1

2 Untiefen und Tiefen des Partizipationsdiskursgebietes

Partizipation ist ein vielfach, über einzelne Disziplin- und Fachgrenzen hinausreichend diskutierter Begriff. Während die englischen und französischen Verben ‚participate‘ bzw. ‚participer‘ (teilnehmen) integrativer Bestandteil der Alltagssprache sind, hat ‚partizipieren‘ im Deutschen fachbegrifflichen Charakter. Teilnehmen und Teilhaben, Mitwirken und Beteiligtsein an sowie Mitbestimmen von gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen sind die gängigsten alltagssprachlichen Übersetzungen² (vgl. Oelschlägel 1978, S. 148; Schultze 1998b, S. 470; Schnurr 2001, S. 1330 und 2011, S. 1069; Wrentschur 2005, S. 4; Zinser 2005, S. 158; Moser 2010, S. 73; Fuchs-Heinritz 2011c, S. 500). Hinweise darauf gibt ein Blick in einschlägige Lexika und Wörterbücher. Im „Wörterbuch zur Politik“ von Manfred G. Schmidt (2010a) wird ‚Partizipation‘ unter dem Eintrag zur ‚politischen Beteiligung‘ diskutiert. Im „Lexikon der Politik“, herausgegeben von Drechsler, Hilligen und Neumann (2003), wird man unter dem Begriff ‚Mitbestimmung‘ fündig, wobei sich diese dort auf den ökonomischen Bereich bezieht und Komponenten der Beteiligung von ArbeitnehmerInnen in Unternehmen beschreibt. In anderen politikwissenschaftlichen Nachschlagewerken (Mickel & Zitzlaff 1983; Nohlen, Schultze & Schüttemeyer 1998), in den einschlägigen Wörter- und Handbüchern zur Sozialen Arbeit (Deutscher, Fieseler & Maør 1978; Deinet & Sturzenhecker 2005; Kreft & Mielenz 2008; Otto & Thiersch 2011) sowie zur Soziologie (Fuchs-Heinritz, Klimke, Lautmann, Rammstedt, Stäheli, Weischer & Wienold 2011) wird der Fachbegriff ‚Partizipation‘ mit den üblichen deutschen Übersetzungen definiert, jedoch stets versehen mit unterschiedlichen disziplinären Konnotationen. Die Nähe zu verwandten Fachtermini wie Emanzipation, Empowerment, Demokratisierung, Engagement, Revolution und Kooperation wird erkennbar, was zu Begriffsirritationen führt.

Ebenso sind Fokussierungen auf einzelne Partizipationsbereiche (politisch, ökonomisch, sozial, kulturell etc.) und -formate (direkt, indirekt, formell, informell etc.) nachlesbar. Insgesamt werden in den inter- und transdisziplinären Diskursen unterschiedliche Prioritäten gesetzt, differente Schablonisierungen und Kategorisierungen vorgenommen. Diese Durchmischung erschwert die Klärung der Begrifflichkeit sowie ihrer Verwendungen. Dem Anspruch, eine

2 Diese Übersetzungen werden auch in der vorliegenden Studie synonym mit dem Partizipationsbegriff verwendet.

allgemeingültige Definition von Partizipation voranzustellen, kann aufgrund dieser unüberschaubaren Vielfalt an Betrachtungen nicht entsprochen werden.

Die Begriffsserschließung wird geklärt, indem in diesem Abschnitt selektiv ‚Untiefen und Tiefen‘ des ‚Partizipationsdiskursgebietes‘ an ausgewählten ‚Ankerstellen‘ ausgelotet und in ihrer Tektonik kartografiert werden (siehe Abbildung 2 in Kapitel 2.4). Es werden die Konturen angedeutet und die im Rahmen einer thematisch fokussierten Gebietserkundung gesammelten Impressionen kursorisch aufgeschichtet. Partizipation wird 1.) als demokratisches Merkmal, 2.) als facettenreiches Konglomerat und 3.) in ihren Variationen in der Sozialen Arbeit differenziert erkundet. Diese theoretischen Markierungen bilden nützliche Ausgangspunkte für tiefergehende Erkenntnisreisen, die Gegenstand der weiteren theoretischen Abschnitte sind. Auf die Dynamik zwischen ihnen verweisen die in der Tektonik stellenweise auffindbaren diskursdifferenten Ablagerungen anderer Fundstellen. So implizieren die Partizipationsdiskurse der Sozialen Arbeit beispielsweise demokratietheoretische Elemente. Auch sind dort Facetten des Konglomerats erkennbar. Es ist also davon auszugehen, dass unterschiedliche Debatten nicht getrennt voneinander geführt werden können, dass die einen vielmehr in die anderen hineinspielen. Da sich eine theoretisch bemühte gänzliche Trennung nicht nur als schwierig, sondern vor allem auch als irritierend erweist, werden diese Ablagerungen als Überlagerungen in den Ausführungen kenntlich gemacht.

2.1 Partizipation – ein konstitutives Merkmal der Demokratie

Die epistemologische Bestimmung und Entwicklung des Partizipationsbegriffes enthüllt seine primär demokratiepolitische Bedeutung. Die lateinischen Stammwörter ‚partem capere‘ (einen Teil nehmen), ‚participatio‘ (Teilnahme) und ‚participare‘ (jemanden an etwas teilnehmen bzw. an etwas teilhaben lassen) finden wir im Französischen ‚partie‘ (Teil, Anteil, Bestandteil), im Englischen ‚party‘ (Beteiligte) und im vom Französischen entlehnten deutschen ‚Partei‘. Ursprünglich wurde mit diesen Begriffen eine Gruppe von Personen bezeichnet, die sich zusammenschließen und gemeinsam vorrangig politische Zwecke verfolgen (vgl. Gerhardt 2007, S. 14; Duden 2001, S. 590). Im „Wörterbuch zur Politik“ von Manfred G. Schmidt (2010a, S. 614), in dem Partizipation mit politischer Beteiligung synonym gesetzt wird, werden darunter „die Arenen und der Prozess der Teilhabe an der Meinungs- und Willensbildung und der Entscheidungsfindung in politisch-öffentlichen Angelegenheiten sowie die hierauf bezogenen Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürger“ verstanden.

Wenn auch Partizipation eng mit dem politischen System verbunden ist, kann sie, wie hier die Wortwahl „politisch-öffentlich“ signalisiert, nicht auf diese eine Dimension reduziert werden. Im demokratiepolitischen Partizipations-

diskurs wird Partizipation über die parlamentarische Ebene hinaus in alle relevanten Lebensbereiche hineingedacht. Auf die mehrfache Bedeutung von Demokratie 1.) als parlamentarisch angelegte Herrschafts- und Staatsform, in der das Volk über sich selbst bestimmt, und 2.) als ein gesellschaftspolitisches Gestaltungsprinzip, mit dem es bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten und differente Partizipationschancen zu verringern gilt, weist beispielsweise Hegner (2011, S. 127) hin. Alemann (1983, S. 75) differenziert in seiner Aufschlüsselung zwischen Demokratie als politisches Prinzip, als Staatsform und als Lebensform. Schultze (1998b, S. 470) spricht in diesem Zusammenhang von einem instrumentellen und normativen Verständnis, in dem politische Partizipation nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Ziel und Wert ist. Die genannten Autoren sind sich einig, dass Demokratie – und somit auch politisch-öffentliche Beteiligung – nicht durch den staatspolitischen Ereignisrahmen zu begrenzen ist. Vielmehr „ist sie überall da, wo in der Gesellschaft mittels Macht Gleichheit und Freiheit garantiert oder beschränkt werden“ (Alemann 1983, S. 78). Auch Buse und Nells (1975, S. 41) machen auf die enge Verflochtenheit von politischer und gesellschaftlicher Partizipation aufmerksam, denn „jede Handlung kann letztlich politisch sein, indem sie – auch unerwartete oder unbeabsichtigte – Folgewirkungen auf den politischen Prozeß hat“.

Dennoch war der Partizipationsbegriff anfangs auf die Beteiligung Einzelner an Entscheidungen in formellen demokratischen Strukturen im Sinne einer Partizipation im ‚Modus 1‘ beschränkt (z. B. das Wahlsystem). Durch den Einfluss studentischer Bewegungen in den 1960ern sowie diverser Protest- und Alternativbewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre löste er sich sukzessive aus der politisch-parlamentarischen Umklammerung und entwickelte sich hin zu einer im ‚Modus 2‘ zu denkenden allgemeinen Beteiligung der BürgerInnen an gesellschaftlichen Prozessen (vgl. Alemann 1975, S. 14; Vilmar 1983, S. 339; Wrentschur 2005, S. 4). Diese Bewegungen waren wesentlich von Prozessen der Demokratisierung und Emanzipation³ getragen und äußerten sich in einer wachsenden Protestkultur. Die Autoren der „Political-Action“-Studie, Barnes, Kaase, Allerbeck et al. (1979, S. 524), interpretieren diese Entwicklungen als „to be a lasting characteristic of democratic mass publics and not just a sudden surge in political involvement bound to fade away as time goes by“. Sie sprechen dahingehend von einer „partizipatorischen Revolution“ (zit. n. Schultze 1998b, S. 471), die eine Ausweitung, Ausdifferenzierung und Institutionalisierung von Partizipationsmöglichkeiten bedingte (vgl. Gabriel & Völkl 2008, S. 279). Der Einsatz für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und die Kritik an traditionellen autoritären Entscheidungsstrukturen, alternative Formen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu Problemstellungen in unterschied-

3 Näheres zu diesen demokratischen Praktiken siehe Kapitel 2.1.2.

lichen gesellschaftlichen Teilbereichen⁴ führten zu einer Erneuerung des Partizipationsverständnisses, zu einem „neuen Strang der Partizipationsdiskussion“, wie es Oelschlägel (1978, S. 149) formuliert.

Partizipation ist somit grundlegend mit der Entstehung und Entwicklung demokratischer Strukturen verbunden, in denen sich immer mehr Menschen an der gesellschaftlichen Ausgestaltung engagieren. Partizipation verbindet in dieser erweiterten demokratiepolitischen Konnotation die Sphären Staat, Zivilgesellschaft, Mensch und erweist sich so als „ein konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschafts-, Staats- und Herrschaftsformen“ (Schnurr 2011, S. 1069), oder wie es Sturzenhecker ausdrückt: „Partizipation ist die aktive Praxis von Demokratie durch die Subjekte“ (2008, S. 24).⁵

2.1.1 Partizipationsrechte in modernen Demokratien

Bedeutend in dieser demokratiepolitischen Partizipationskonzeption ist ihre verfassungsrechtliche Komponente. In modernen Demokratien bedarf Partizipation in zentralen gesellschaftlichen Bereichen keiner Gewährung, sondern sie ist ein Recht (vgl. Zinser 2005, S. 158; Sturzenhecker 2008, S. 24; Reicher 2009, S. 33). Die Institutionalisierung allgemeiner und gleicher Partizipationsrechte und ihre Nutzung durch die BürgerInnen gehören Gabriel und Völkl (2008, S. 268) zufolge zu den „unverzichtbaren Merkmalen der Demokratie“.

Diese Partizipationsrechte haben sich sukzessive als moderne StaatsbürgerInnenrechte in demokratischen Gesellschaften entfaltet. Der britische Soziologe T.H. Marshall (1992, S. 40) verbindet in seiner 1950 erstmals publizierten und aktuell wieder vielfach rezipierten Arbeit „Citizenship and Social Class“ die Genese des Wohlfahrtsstaates mit der Entwicklung des modernen Staatsbürgerstatus, wobei er drei Elemente staatsbürgerlicher Rechte herausarbeitet. Während sich bürgerliche Rechte auf individuelle Freiheitsrechte (Rede- und Eigentumsfreiheit) beziehen, politische Rechte auf die Teilhabe an politischen Entscheidungen und Machtstrukturen fokussieren, beinhalten soziale Rechte Ansprüche auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein den gesellschaftlichen Standards entsprechendes Leben.

Schultze (1998a, S. 113) wählt für diese Entwicklungen eine ähnliche Terminologie: 1.) Demokratie als Schutz, gewährleistet durch den sich etablierenden Rechts- und Verfassungsstaat, 2.) Demokratie als Partizipation mittels politi-

4 Eine Ausdifferenzierung dieser Teilbereiche wird unter Partizipationsdimensionen in Kapitel 2.2.1 vorgenommen.

5 Die Relevanz dieser Praxis und deren Ziele sind je nach vorherrschendem Demokratieverständnis unterschiedlich gewichtet. Auf diese Differenzierung wird unter Kapitel 2.1.2.1 noch detaillierter eingegangen.

scher Integration der Arbeiterbewegung und Parteienlandschaft sowie 3.) Demokratie als Inklusion, sichergestellt durch die Herausbildung sozialer Grundrechte und des Wohlfahrtsstaates. Rokkan (1979, S. 233 f.) fasst die Modernisierung von Staaten als kontinuierliche Krisenbewältigung auf, an deren Ende die Lösung von Partizipations- und Verteilungsproblemen durch die Institutionalisierung von Demokratie und Wohlfahrtsstaaten steht. Auch für Thiersch (2004, S. 5) ist Partizipation und somit auch das Recht auf Partizipation untrennbar mit den wohlfahrtsstaatlichen Ansprüchen auf soziale Gerechtigkeit und Gleichheit verbunden: „Der Sozialstaat kann auch verstanden werden als Antwort innerhalb des kühnen Projektes der Neuzeit, Gerechtigkeit als soziale Gerechtigkeit zu realisieren, also in gegebenen Ungleichheiten in Lebensressourcen und Partizipationsmöglichkeiten auf Gleichheit [...] zu insistieren.“

Einer historischen Betrachtung zufolge haben sich die bürgerlichen Rechte im 18. Jahrhundert, die politischen im 19. und die sozialen im 20. Jahrhundert durchgesetzt (vgl. Marshall 1992, S. 40 ff.; Guggenberger 1995, S. 38). Diese holzschnittartige Periodisierung spiegelt die Entwicklungslinien des Kapitalismus, der Demokratie und des Wohlfahrtsstaates wider. Dieser langjährige Entwicklungsprozess war national geprägt und verlief mit Blick auf die EU-Mitgliedsstaaten heterogen. Während sich beispielsweise in Italien, Deutschland und Österreich demokratische Strukturen erst nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten, verlief die Entwicklung in den nördlichen und westlichen Regionen weitestgehend kontinuierlich seit Beginn des 20. Jahrhunderts. In den südeuropäischen Ländern Spanien, Portugal und Griechenland kam es aufgrund diktatorischer Herrschaftsformen erst in den 1970er-Jahren dazu, als diese von demokratischen Regierungen abgelöst wurden. In den ehemaligen Ostblockstaaten setzte der Prozess nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in den 1990er-Jahren ein⁶ (vgl. Gabriel & Völkl 2008, S. 268). Im Übergang zum 21. Jahrhundert zeichnet sich eine die Kapitalismus-Demokratie-Wohlfahrtsstaat-Triade ergänzende Periode ab. Forderungen zur Erhaltung der Umwelt und Lebenswelt gegenüber ökonomischen Wachstumsgeboten und die Sehnsucht nach globalen Verbindlichkeiten in Bereichen des Umweltschutzes, der Menschenrechte und der Sicherheit leiten Entwürfe einer „Neuen Weltordnung“ (Guggenberger 1995, S. 38) respektive einer „globalen Demokratie“ (Giddens 2001, S. 176) ein, in denen die Nationalstaaten durch transnationale demokratische Strukturen Unterstützung finden, um eine rechtliche Verankerung dieser Bedürfnisse zu erwirken. Alemann prognostizierte eine solche Entwicklung bereits 1975, indem er konstatierte, dass „Demokratisierung stärker

6 Auf die unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausprägungen ist hier lediglich verwiesen. Diese werden an anderen Stellen detaillierter thematisiert (Kapitel 4.1 und Kapitel 5.3.1.1).

auf die internationale Tagesordnung vordringen wird“ (ebd., S. 13). Dem Versuch, Ungleichheiten aufzuheben, kann in Anbetracht sich verändernder ökonomischer Bedingungen seiner Ansicht nach nur mehr unzureichend innerstaatlich nachgegangen werden.

Diesen Entwicklungsdynamiken zufolge sind in den Verfassungen der nationalen und supranationalen demokratischen Strukturen des 21. Jahrhunderts zentrale Beteiligungsrechte und demnach auch -pflichten geregelt (vgl. Schnurr 2011, S. 1069), von denen im Folgenden einige wesentliche schlaglichtartig aufgelistet sind.

- Grundlegend zu nennen sind die *Menschenrechte* (vgl. Amnesty International 2016), die u.a. das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18), Meinungsfreiheit (Artikel 19), friedliche Versammlungen und Vereinigungen (Artikel 20), Mitwirkung an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten inkl. Wahlrecht (Artikel 21), soziale Sicherheit (Artikel 22), Arbeit, freie Berufswahl, gerechte Entlohnung und Schutz vor Arbeitslosigkeit (Artikel 23), Bildung (Artikel 26) sowie die freie Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft (Artikel 27) beinhalten. Die Menschenrechte sind als nicht demokratisch verhandelbare Rechte im „vordemokratischen Raum“ (Schmid 2016, S. 135) verortet und repräsentieren als solche gewissermaßen die demokratischen Grundregeln.
- Die 2000 erarbeitete und mit dem Lissabon-Vertrag 2009 in Kraft getretene *EU-Grundrechtscharta*, die auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beruht, fordert u.a. die Einhaltung universeller Werte wie der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität ein (Europäische Kommission 2000).
- Auch in der *UN-Kinderrechtskonvention* (vgl. Vereinte Nationen 1989) ist Partizipation ein grundlegendes Prinzip (z.B. freie Meinungsäußerung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Artikel 12).
- Hervorzuheben ist zudem die *UN-Behindertenrechtskonvention* (vgl. BMASK 2008), die unter anderem die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und ihre Einbeziehung in die Gesellschaft fordert (Artikel 3c der UN-Behindertenrechtskonvention).
- Beide Konventionen fanden mit wenigen Ausnahmen Eingang in das *österreichische Bundesverfassungsgesetz* (vgl. Bundeskanzleramt 2011 und 2016a), in dem u.a. die demokratische Staatsstruktur und deren Einbindung in die Europäische Union, direktdemokratische Formen der Beteiligung (Volksbegehren, Volksabstimmung und Volksbefragung) sowie alle relevanten politischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und bildungsrelevanten Teilhaberechte der StaatsbürgerInnen grundgelegt sind.
- Neben dem Bundesverfassungsgesetz finden wir *weitere rechtliche Regelungen zur Partizipation*, wie beispielsweise in der Arbeits- und Sozialrechtsgesetz-

gebung (Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungs-, Behinderteneinstellungs-, Sozialversicherungs-, Arbeitslosenversicherungs-, Pensions- und Mindestsicherungsgesetz). Zudem bilden das österreichische Vereinsgesetz, die Gewerbeordnung, das Wasserrechtsgesetz oder die Raumordnungsgesetze der Länder nennenswerte Rechtstexturen mit Regelungen zur Partizipation ab.

Ergänzend zu diesen Rechten existieren für einzelne Handlungsbereiche Richtlinien und Standards, in denen Partizipation als Grundprinzip akzentuiert ist und ihre Förderung empfohlen wird (vgl. Anastasiadis, Heimgartner & Sing 2011, S. 36 ff.).

- Eines der ersten Dokumente war beispielsweise die ‚Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung‘ (WHO 1986).
- Auch die ‚Standards in Social Work Practice meeting Human Rights‘ (IFSW 2010) sind herauszustreichen.
- Im hochschuldidaktischen Bereich sind problemorientierte und kooperative Lehr- und Lernkulturen, in denen Lehrende und Studierende sich als PartnerInnen begegnen, zu zentralen Attributen universitärer Portfolios avanciert. Konzepte des „forschenden Lernens“ (Huber 2004; Huber, Hellmer & Schneider 2009; Wildt 2011) oder der „forschungsgeleiteten Lehre“ (Kossek 2009; Egger, Wustmann & Karber 2015) zielen auf eine reflexive und kontextualisierte Wissensaneignung und -produktion ab, die sich durch inter- und transdisziplinäre Zugänge, Partizipation, Kooperationen und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein auszeichnet (vgl. Derecik & Paus 2013, S. 135).
- Soziale Verantwortung ist auch in Unternehmenskreisen zu einem zentralen Schlagwort geworden. ‚Corporate Social Responsibility‘ (CSR) wird seit 2002 von der Europäischen Kommission als Grundlagenkonzept empfohlen, mit dem Unternehmen auf freiwilliger Basis – neben ihren wirtschaftlichen Interessen – soziale und ökologische Zielstellungen integrieren sollen. 2011 wurden diese Empfehlungen in ein Strategiepapier gefasst (vgl. European Commission 2001, 2002 und 2011). CSR ist eng mit dem Anspruch der nachhaltigen Entwicklung (WCED 1987) verbunden, nämlich das Bewusstsein für wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeiten zu schärfen. Dementsprechend werden CSR-Aktivitäten in der Regel mit standardisierten Instrumenten des Nachhaltigkeitsreportings sichtbar gemacht (GRI 2006; ISO 2010).⁷

7 Auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung wird in Kapitel 4.3 noch detaillierter eingegangen.

- Des Weiteren zu nennen ist in diesem Zusammenhang die ‚Agenda 21‘, ein Aktionsprogramm zur nachhaltigen Entwicklung (Vereinte Nationen 1992), das in der Nachhaltigkeitsstrategie der österreichischen Bundesregierung implementiert ist (Österreichische Bundesregierung 2002; BMLFUW 2010).
- Hervorzuheben ist zudem die ‚Europäische Bürgerinitiative‘, eine 2009 im Lissabon-Vertrag beschlossene Maßnahme, die zu direktdemokratischen Verfahren motiviert, womit das in Art. 47 I im Entwurf des EU-Verfassungsvertrags leitgebende Prinzip einer partizipativen Demokratie tendenziell realisiert wird (vgl. Europäische Union 2007). Dass die Ausweitung politischer Teilhabemöglichkeiten ein zentrales Anliegen der Europäischen Union darstellt, wird in den von Freedom House durchgeführten kontinuierlichen länderspezifischen Qualitätsmessungen zu verfassungsrechtlichen Absicherungen und zu Praxen der Bürgerbeteiligung ersichtlich (vgl. Gabriel & Völkl 2008, S. 268). In Österreich werden diese Praxen mit den ‚Standards zur Öffentlichkeitsbeteiligung‘ (Bundeskanzleramt & Lebensministerium 2009) untermauert.

Auch wenn die hier aufgelisteten Rechte und Standards nur einen exemplarischen Ausschnitt wiedergeben, signalisiert die Vielfalt bereits, wie weit sich Partizipation vom hegemonialen politischen Verständnis – respektive vom ‚Modus 1‘ – in andere Lebensbereiche – in den ‚Modus 2‘ – ausgebreitet hat.⁸ Wenn in den 1960er-Jahren damit begonnen wurde, Partizipation in zahlreichen gesellschaftlichen Arealen einzufordern, so wird sie am Beginn des 21. Jahrhunderts von administrativer Ebene in verschiedenartigsten Handlungsarrangements empfohlen, wie die zahlreichen Standards und Empfehlungen bezeugen. Dieser nächste Wandel – der im Sinne eines Mainstreamings von Partizipation zu denken ist – kann zum einen vor der Folie gelesen werden, dass Partizipation im Zuge demokratischer Entwicklungen in das gesellschaftliche Bewusstsein und in die Strukturen vor- und eingedrungen ist. Zum anderen sind diese Entwicklungen sicherlich auch kritisch zu hinterfragen. Mit ihnen deutet sich eine Veränderung des Begriffsverständnisses an, vom einst emanzipativen, systemverändernden ‚Kampfbegriff‘ hin zu einem integrierenden, systemerhaltenden Administrationsbegriff. Eine einst auf Rechten und Freiwilligkeit basierende Teilhabe überlagert sich so auch mit subtilen Beteiligungszwängen, die ein Mitmachen-Müssen signalisieren. Damit öffnen sich indirekt die Schleusen zu Exklusionstendenzen, denn wer sich nicht beteiligt – aus welchen Gründen auch immer –, bleibt von Gestaltungsprozessen ausgeschlossen, deren Resultate

8 Unter <http://www.partizipation.at/links.html> [11.7.2016] finden sich zahlreiche partizipative Projekte in Österreich und Europa, was als deutliches Signal gewertet werden kann, dass die Empfehlungen auch angenommen werden.